



Datum: 18.09.2026

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Jugendhilfeausschuss			

öffentliche Sitzung

Dezernat: II	Amt: Jugendamt	Sachbearbeitung: Ludger Frisse / Andreas Plett
-----------------	-------------------	---

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III
Jugendamt					

TOP: **Steuerungsmöglichkeiten im Rahmen der Kindergartenbedarfsplanung gemäß §§ 79, 80 SGB VIII und § 4 Kinderbildungsgesetz NRW (KiBiz)**

Produktgruppe: 36.01 Tagesbetreuung für Kinder

1. Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Kindergartenbedarfsplanung nach § 4 KiBiz sowie im Rahmen der Jugendhilfeplanung gemäß §§ 79 und 80 SGB VIII künftig konsequent unter den Grundsätzen der Bedarfsorientierung, Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit fortzuentwickeln.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, sämtliche nach dem Kinderbildungsgesetz Nordrhein-Westfalen bestehenden Steuerungsmöglichkeiten auszuschöpfen, um
 - den gesetzlichen Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung sicherzustellen,
 - das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern angemessen zu berücksichtigen,
 - eine bedarfsgerechte Angebotsstruktur vorzuhalten und
 - den kommunalen Finanzierungsanteil auf das notwendige Maß zu begrenzen.

2. Sachverhalt und Begründung:

Nach § 79 SGB VIII trägt der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Gesamtverantwortung für die Erfüllung der Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe. Hierzu gehört ausdrücklich die Planungsverantwortung. Gemäß § 80 SGB VIII ist der Bestand an Einrichtungen festzustellen, der Bedarf zu ermitteln und das erforderliche Angebot rechtzeitig und ausreichend zu planen. Gleichzeitig verlangt § 4 KiBiz eine kontinuierliche örtliche Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung.

Die Kindergartenbedarfsplanung dient nicht ausschließlich dem Ausbau von Betreuungsplätzen. Sie ist vielmehr das zentrale Steuerungsinstrument des Jugendamtes zur Sicherstellung eines bedarfsgerechten, leistungsfähigen und wirtschaftlichen Angebots.

Vor dem Hintergrund rückläufiger Geburtenzahlen in vielen Kommunen, steigender Personal- und Betriebskosten sowie finanzieller Belastungen der kommunalen Haushalte ist eine konsequente Anpassung der Angebotsstruktur erforderlich. Dauerhafte Überkapazitäten führen zu vermeidbaren Belastungen des kommunalen Haushalts, ohne den gesetzlichen Versorgungsauftrag zu verbessern.

Die Thematik Kindergartenfinanzierung war darüber hinaus Bestandteil des vom Rat am 17.09.2026 beschlossenen Haushaltsstrukturkonzeptes. Das Konzept beinhaltet, die seit dem Jahr 2022 geltende Beitragsfreiheit für die Betreuung von Kindern in den Kindertageseinrichtungen beizubehalten. Gleichzeitig wurde die Verwaltung beauftragt, die Steuerungsmöglichkeiten im Rahmen der Kindergartenbedarfsplanung unter den Gesichtspunkten Bedarfsorientierung, Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit für den Jugendhilfeausschuss fachlich zur weiteren Beratung aufzubereiten. Hintergrund ist, dass die bis zum Jahr 2022 von den Eltern zu zahlenden Beiträge, deren Höhe neben dem Einkommen auch abhängig vom gebuchten Stundenumfang waren, ein Steuerungsinstrument für das Buchungsverhalten und damit für die vorzuhaltenden Personal- und Sachressourcen waren. Mit der Abschaffung der Beiträge ist dieses Steuerungsinstrument verloren gegangen. Somit kann es vorkommen, dass der gebuchte Betreuungsumfang nicht dem tatsächlichen Bedarf entspricht.

Das KiBiz verpflichtet die Jugendämter zu einer bedarfsgerechten Planung, nicht jedoch zur dauerhaften Vorhaltung nicht benötigter Plätze. Vielmehr sind Angebot und Nachfrage regelmäßig aufeinander abzustimmen. Dabei sind das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern, die Trägervielfalt sowie die gesetzlichen Qualitätsstandards uneingeschränkt zu beachten.

Seitens des Jugendamtes wurde bereits veranlasst, dass im laufenden Kalenderjahr in den städtischen Kindertageseinrichtungen der jeweils gebuchte Betreuungsumfang mit dem Bedarf abgeglichen und aufeinander abgestimmt wird. Dies führte in einzelnen Fällen zu einer Korrektur des gebuchten Stundenumfangs.

Mit dieser Vorlage soll die Verwaltung den Auftrag erhalten, diesen Weg konsequent weiter zu führen. Dazu ist es im Weiteren notwendig, auch mit den freien Trägern ins Gespräch zu kommen, um sich möglichst auf eine abgestimmte Vorgehensweise in der künftigen Bedarfsplanung zu verständigen. Neben den städtischen Einrichtungen werden Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet auch von der „WIR KITAs gGmbH“ (Träger katholische Kirche) und zwei Elterninitiativen betrieben.

Zur weiteren Umsetzung der genannten Beschlussvorschläge sind künftig folgende Punkte von Bedeutung:

- die örtliche Bedarfsermittlung nach § 4 KiBiz muss unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung, der tatsächlichen Inanspruchnahme sowie der Bedarfsanzeigen regelmäßig fortgeschrieben werden,
- die Anzahl der Gruppen und Plätze sollte jährlich an den tatsächlichen Bedarf angepasst und Überkapazitäten konsequent abgebaut werden,
- die angebotenen Betreuungsumfänge (25, 30, 35, 40 und 45 Wochenstunden) anhand der tatsächlichen Nachfrage müssen regelmäßig überprüft und im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten bedarfsgerecht gesteuert werden,
- die Auslastung aller Kindertageseinrichtungen sollte optimiert und dauerhaft nicht ausgelastete Kapazitäten überprüft werden,
- organisatorische Veränderungen, Gruppenzusammenlegungen oder Standortanpassungen sind zu prüfen, sofern diese zu einer wirtschaftlicheren Aufgabenerfüllung führen und die Versorgung der Familien nicht beeinträchtigen,

- bei Investitionsentscheidungen muss der tatsächliche mittelfristige Bedarf zugrunde gelegt und dauerhafte Überkapazitäten zu vermieden werden,
- mit den Trägern der freien Jugendhilfe soll frühzeitig über notwendige Anpassungen der Angebotsstruktur beraten werden,
- Fördermöglichkeiten des Landes Nordrhein-Westfalen müssen vollständig ausgeschöpft und
- die Auswirkungen jeder Bedarfsplanung auf den kommunalen Haushalt transparent dargestellt werden.

Die Verwaltung wird dem Jugendhilfeausschuss jährlich zusammen mit der Kindergartenbedarfsplanung über folgende Punkte berichten:

- die Entwicklung der Kinderzahlen,
- die Entwicklung der Geburten,
- die Bedarfsanzeigen,
- die Auslastung sämtlicher Einrichtungen,
- die Verteilung der gebuchten Betreuungszeiten,
- die Entwicklung der Kindpauschalen,
- die Entwicklung des kommunalen Eigenanteils,
- bestehende Über- oder Unterkapazitäten,
- die umgesetzten Steuerungsmaßnahmen sowie die hierdurch erzielten finanziellen Auswirkungen